



Vorbericht

Vorlage Nr. 24-008-2024

Ziffer 8 der Tagesordnung
UT-03-2024

Dezernat 2
Amt für Liegenschaften und Gebäude
Holger Thiessen

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 25.06.2024

Schwarzbach-Schule Biberach, Einbau von dezentralen Raumluftgeräten; Abrechnung

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnung der Baukosten für den Einbau von dezentralen Raumluftgeräten in der Schwarzbach-Schule Biberach wird genehmigt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat zum 11. Juni 2021 das Förderprogramm für stationäre Lüftungsanlagen um den Neueinbau von Lüftungsanlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet.

Die Bundesförderung "Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT-) Anlagen" diente dazu, Anreize für bestimmte Investitionen in RLT-Anlagen zu setzen, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu senken. Mit dem bis Ende 2021 befristeten Förderprogramm wollte der Bund einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten.

Nachdem in der Schwarzbach-Schule keine Lüftungsanlage vorhanden war, hat die Verwaltung für 16 Klassenzimmer, in welchen die Unterstufe (Schüler unter 12 Jahre) unterrichtet wird, einen Zuschussantrag nach diesem Programm gestellt und bewilligt bekommen.

In den Klassenzimmern wurden von Oktober 2021 bis September 2022 dezentrale Raumlufthanlagen eingebaut, welche die jeweiligen Räume mit frischer Außenluft versorgen und die verbrauchte Raumlufte über eine Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung wieder nach außen abführen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 12. Oktober 2021 den Auftrag für den Einbau der dezentralen Raumlufthanlagen an die Firma Prestle aus Biberach zum Angebotspreis von 302.503,83 Euro erteilt und die Bewirtschaftungssumme für die Baumaßnahme auf 420.000 Euro festgelegt.

2. Abrechnung

Abrechnungssumme Firma Prestle	328.179,32 Euro
Honorare und Sonstiges	<u>95.842,02 Euro</u>
Gesamtkosten	424.021,34 Euro
Bewirtschaftungssumme	<u>420.000,00 Euro</u>
Überschreitung	4.021,34 Euro

3. Zuschüsse

Der Landkreis hat vom Bund für die Baumaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 336.000 Euro erhalten. Die Zuschussquote beträgt somit **79,2 Prozent**.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über die im Rahmen des Haushaltsplans bereitgestellten Mittel.